



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022***

### **Zu Punkt 1)**

### **Vergabe der Sanierungsarbeiten für die Flüchtlingsunterkunft im alten Sportheim des VfB Böisingen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 12.05.2022 den Ausschreibungsbeschluss für die Sanierungsarbeiten für das alte Sportheim des VfB Böisingen e.V. gefasst hat. Am 30.06.2022 fand im Landratsamt Rottweil die Informationsveranstaltung zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine statt. Die Gemeinde Böisingen muss 13 Menschen aus der Ukraine unterbringen. Die Zuweisung wird schrittweise stattfinden.

Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung im Gespräch mit zwei Grundstückseigentümern. Ein Eigentümer möchte an die Gemeinde vermieten. Die Besichtigung des Hauses fand am 07.07.2022 gemeinsam mit Architekt Ganter statt. In dem Haus können mindestens fünf Menschen untergebracht werden.

Ein weiterer Mitbürger aus der Gemeinde möchte bei einem Notartermin Ende Juli 2022 ein Wohnhaus erwerben. Er ist laut eigenen Angaben grundsätzlich bereit, an die Gemeinde Böisingen zur Flüchtlingsunterbringung zu vermieten. Auch in diesem Gebäude können mindestens fünf Personen untergebracht werden.

Wenn die beiden Mietverträge zustande kommen, besteht keine Notwendigkeit für die Nutzungsänderung im alten Sportheim des VfB Böisingen e.V.

Die Gemeindeverwaltung schlägt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabeentscheidung vor. Die Vergabeentscheidung soll dann getroffen werden, wenn die beiden Mietverträge nicht zustande kommen.

#### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird nachgefragt, wie lange es dauert von der Vergabe bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten im alten Sportheim. Architekt Ganter teilt mit, dass man bereits jetzt bei evtl. in Frage kommenden Handwerkern anfragen müsse. Die reine Bauzeit schätzt er mit ca. 2 Monaten.

Ins Spiel gebracht wird auch das Gebäude Böisinger Str. 2. Der Vorsitzende ist vorsichtig, da zeitnah auch ein Umbau stattfinden soll. Es würde jedoch Luft verschaffen bis die Sportheimräumlichkeiten fertiggestellt sind.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister bei Dringlichkeit die Vergaben für den Umbau des Sportheims vorzunehmen.

## **Zu Punkt 2)**

### **Vorstellung des Farbkonzepts für das Gebäude Epfendorfer Str. 1**

#### **Sachverhalt:**

Im Sommer 2022 beginnen die Sanierungsarbeiten für das Gemeindegebäude in der Epfendorfer Straße 1. Der Vorsitzende begrüßt hierzu Architekt Ganter, der nachfolgend das Farbkonzept für die Fassadengestaltung vorstellt. Ein Vorschlag wird dominiert von einem „Englischroten“ Fachwerk kombiniert mit Erdfarben in den Gefachen, Sockel und Fensterläden. Der weitere Vorschlag sieht blaue Fensterläden und Fenstereinfassungen vor mit ebenfalls Erdfarben in den Gefachen, Sockel und Fachwerk.

#### **Diskussion:**

Der Gemeinderat spricht sich klar für den Vorschlag mit rotem Fachwerk aus. In Herrenzimmern wurde das dominierende Gebäude Kirchstr. 2 ebenfalls in diesen Farbtönen saniert.

## **Zu Punkt 3)**

### **Erhöhung Kindergartengebühren und Krippengebühren zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.

Der Kostendeckungsgrad in der Gemeinde Bösinggen bleibt weiterhin unter den angestrebten 20 %. Der Wert für 2021 in Höhe von 17,5 % ist nicht sehr aussagekräftig, da mehrere Monate den Eltern erlassen worden sind und die Fehlbeträge durch staatliche Zuschüsse aufgefangen worden sind.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in einen Vorschlag für die Gebühren in der Gemeinde Bösinggen umgesetzt:

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2022/2023	Prozentuale Steigerung
1 Kind	122,-- €	127,-- €	4,09 %
2 Kinder	95,-- €	99,-- €	4,21 %
3 Kinder	63,-- €	66,-- €	4,76 %
4 und mehr Kinder	21,-- €	22,-- €	4,76 %

Weiterhin werden für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen und für verlängerte Öffnungszeiten folgende Elternbeiträge vorgeschlagen:

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag U3 in AM-Gruppen bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2022/2023	Prozentuale Steigerung
1 Kind	244,-- €	254,-- €	4,09 %
2 Kinder	190,-- €	197,-- €	3,68 %
3 Kinder	126,-- €	131,-- €	3,96 %
4 und mehr Kinder	42,-- €	44,-- €	4,76 %

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag VÖ bisher	Beitrag VÖ Kindergartenjahr 2022/2023	Prozentuale Steigerung
1 Kind	152,-- €	158,-- €	3,94 %
2 Kinder	118,-- €	123,-- €	4,23 %
3 Kinder	78,-- €	81,-- €	3,84 %
4 und mehr Kinder	26,-- €	27,-- €	3,84 %

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag U3/VÖ bisher	Beitrag U3/VÖ Kindergartenjahr 2022/2023	Prozentuale Steigerung
1 Kind	274,-- €	285,-- €	4,01 %
2 Kinder	213,-- €	221,-- €	3,75 %
3 Kinder	141,-- €	146,-- €	3,54 %
4 und mehr Kinder	47,-- €	49,-- €	4,25 %

In der Kinderkrippe wurde das württembergische System noch nicht eingeführt, d.h. die gemeindlichen Elternbeiträge sind noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind werden dort 376,-- € empfohlen. Da die überwiegende Kinderzahl in der

Krippe aus 1 oder 2-Kind-Familien kommt, wäre eine Umstellung auf das Württembergische System für die meisten Familien teurer. Auch der Elternbeirat der Kinderkrippe hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und spricht sich dafür aus, das jetzige System beizubehalten. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren beim Steigerungssatz in der Kinderkrippe immer über den Steigerungssätzen für den Kindergartenbereich gelegen um die Gebührensätze langsam an die Empfehlung anzugleichen. Es wird vorgeschlagen die Gebührensätze um ca. 5 % anzuheben.

	<b>Beitrag bisher</b>	<b>Beitrag 2022/2023</b>	<b>Prozentuale Steigerung</b>
Fünftageskinder	305,-- €	320,-- €	4,91 %
Dreitageskinder	190,-- €	200,-- €	5,26 %

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird den Gebührenanhebungen grundsätzlich zugestimmt. Es wird jedoch festgestellt, dass in der U3-Kita die Plätze ab Sommer 2023 voll belegt sind und voraussichtlich längere Wartezeiten entstehen. Es wird deshalb nachgefragt, ob bisher Platzvergaberegularien bestehen. Der Vorsitzende verneint dies. Dies sollte in einer SKS-Ausschusssitzung im Herbst diskutiert werden. Weiterhin wird nachgefragt, ob für die Platzsharing-Plätze, die nur 2,5 Tage die U3-Kita besuchen können separate Gebührensätze festgesetzt werden. Herr Jetter teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Diese Plätze werden wie 3-Tages-Kinder abgerechnet. Man komme mit zu vielen Gebührensätzen immer weiter in ein Gerechtigkeitsproblem, da immer mehr Sonderfälle separat geregelt werden müssten. Dieser Aufwand ist nicht gerechtfertigt. Im Gemeinderat werden die neuen Elternbeiträge, die ab 01.09.2022 gelten, einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 4)**

#### **Vorbereitung der Haushaltsplanung 2023 im investiven Bereich**

#### **Sachverhalt:**

Herr Jetter teilt mit, dass in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Vorhaben für das Jahr 2023 vorgesehen sind:

Grunderwerb für neue Baugebiete in beiden Ortsteilen	200.000,-- €
Feuerwehr, Atemschutzgeräte	25.000,-- €
Beschaffung Gerätewagen Logistik2	150.000,-- €
Eigenanteil Sanierung Ruine Herrenzimmern	50.000,-- €
Umbau Gebäude Böisinger Str. 2, Räumlichkeiten Gemeinde	300.000,-- €
Ausbau Kindergarten Herrenzimmern, Anbau Gruppenraum	900.000,-- €
Ausbau Kindergarten Böisingen, Anbau Gruppenraum	800.000,-- €
Landessanierungsprogramm, private Maßnahmen	100.000,-- €
Fahrzeugbeschaffung Klärwärter GVV	13.000,-- €
Planung Kläranlagenzusammenlegung	300.000,-- €
2. Zufahrt Eschle	300.000,-- €
Ausbau Feldwegenetz	50.000,-- €

Bezüglich der Bezuschussung der beiden Kindergartenanbaumaßnahmen war angedacht, hier einen gemeinsamen Ausgleichstockantrag zu stellen. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium konnte Herr Jetter abklären, dass im Ausgleichstock nur die Bezuschussung eines Gebäudes möglich ist. Zunächst sollte jedoch ein Fachzuschuss beantragt werden, den es im Moment gar nicht gibt. Der Bund möchte ein neues Investitionsprogramm auf den Weg bringen. Derzeit liegen jedoch noch keine Informationen vor. Sollte dieses Programm aufgelegt werden, könnte für beide Kindergärten ein Antrag gestellt werden. Sobald dieser positiv beschieden wird, könnte für einen der beiden Kindergärten für 2023 ein Ausgleichstockantrag gestellt werden. Für den anderen Kindergarten könnte dann für 2024 ein Ausgleichstockzuschussantrag gestellt werden. Dies wäre für den Baubeginn nicht hinderlich. Der Ausgleichstockzuschuss kann aufgrund des bewilligten Fachzuschusses nachgeholt werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass in 2024 kein Ausgleichstockzuschussantrag für den geplanten Anbau an die Schule gestellt werden kann.

Dringend wäre auch die Abklärung der Grunderwerbssituation beim Kindergarten Herrenzimmern. Sollte dies nicht zeitnah möglich sein, wäre zu überlegen, ob der Ausgleichstockantrag für den Kindergartenanbau in Bösingern gestellt wird, da dieser Anbau relativ unproblematisch weitergeplant werden kann.

Im Ergebnishaushalt ist vorgesehen die Fensterfront am Lehrschwimmbecken zu sanieren (Kostenaufwand ca. 80.000,-- €). Weiterhin ist vermerkt, die elektronische Schließanlage in Herrenzimmern zu installieren (30.000,-- €). Inwieweit der Ergebnishaushalt dies hergibt bleibt abzuwarten. Es sind enorme Energiekostensteigerungen einzuplanen, sowie kräftige Personalkostensteigerungen. Herr Jetter teilt mit, dass die Badenova eine aktuelle Hochrechnung der Gaskosten vorgenommen hat, da zum Ende des Jahres die Gas- und Stromlieferverträge auslaufen. Derzeit hat die Gemeinde über alle Einrichtungen hinweg 80.000,-- € Gaskosten zu tragen. Die Hochrechnung der Badenova zum jetzigen Stand weist 380.000,-- € aus. Zu diesen 300.000,-- € Mehrkosten kommen noch 100.000,-- € Mehrkosten für Strom und ca. 250.000,-- € Personalmehrkosten.

Dies bedeutet jedoch, dass der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann. Im Grunde sind dann die geplanten Sanierungen nicht mehr möglich. Da die Gemeinde über die beiden Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020 erhebliche Ergebnismehrungen angesammelt hat, könnte man ein Minus sich leisten. Herr Jetter bittet den Gemeinderat ihm ein Signal zu geben in welche Richtung der Haushalt 2023 ausgerichtet werden soll. Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass Sparen schon richtig ist, die notwendigen Sanierungen dürften jedoch nicht komplett ausgesetzt werden. Über die konkrete Vorgehensweise ist bei der Haushaltsplanung nochmals zu sprechen.

### **Diskussion:**

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen wird über die Schule diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass am Standort Herrenzimmern dringend Räumlichkeiten benötigt werden. Ein Bau 2024 ist im Grunde bereits zu spät. Ab 2024 sind wieder 4 Klassenräume notwendig. Herr Jetter teilt mit, dass für 2023 eine Schulhauserweiterung eigentlich nicht in Frage kommt. Es müssen deutlich früher Schulbaufördermittel beantragt werden. Bisher besteht noch nicht einmal ein Raumkonzept. Außerdem wäre kein Ausgleichstockantrag möglich, da dieser für den Kindergartenanbau vorgesehen ist. Die mittelfristige Finanzplanung sieht die Investition 2024 vor. Dort kollidiert sie

jedoch mit dem Ausgleichstockantrag für den zweiten Kindergartenanbau. Wenn man alle Zuschussmöglichkeiten ausschöpfen möchte, wäre ein Schulhausanbau erst 2025 möglich. Im Gemeinderat ist man jedoch der Meinung, dass man solch große Vorhaben nicht ohne Zuschüsse durchführen kann. Man müsse deshalb nach Zwischenlösungen suchen. Angedacht wird eine übergangsweise Ausgliederung einer Klasse nach Bösingern oder eine kurzzeitige Containerlösung. Über solche Dinge muss jedoch noch intensiv diskutiert werden. Es wird auch darum gebeten, diese Dinge mit den Betroffenen gut zu kommunizieren.

Man einigt sich für den Haushalt 2023 darauf, dass der Kindergarten Bösingern priorisiert werden soll bzgl. der Beantragung von Ausgleichstockmitteln. Da die Grunderwerbsfrage in Herrenzimmern noch nicht geklärt ist, ist dies verwaltungstechnisch der einfachere Weg. Dies bedeutet nicht, dass der Anbau in Herrenzimmern verschoben werden muss. Der Ausgleichstocksantrag kann für Herrenzimmern in 2024 nachgeholt werden. Dies ist bei einer entsprechenden Fachförderung für den Baubeginn in 2023 unschädlich.

Bezüglich der übrigen geplanten und oben dargestellten investiven Maßnahmen besteht Einigkeit, diese mit aktualisierten Zahlen in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

#### **Zu Punkt 5)**

#### **Neuverpachtung landwirtschaftliche gemeindeeigene Grundstücke**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Herbst 2022 die Pachtverträge der Gemeinde mit den Landwirten auslaufen. In Abstimmung mit den beiden Ortsbauernschaften können die Pachtverträge zu den aktuell geltenden Konditionen weitergeführt werden.

Im Gemeinderat ist man mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die landwirtschaftlichen Pachtverträge mit den bisherigen Pächtern zu denselben Konditionen weiterzuführen. Der neue Pachtzeitraum läuft vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2031.